

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1913

78 (24.12.1913) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Er scheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.
Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 78. Mittwoch, 24. Dezember 1913.

Berichtigung.

V. 14/13 In der Bekanntmachung vom 16. Dez. 1913, die Zwangsversteigerung der in Gemarkung Aue belegenen Grundstücke des Maurermeister Heinrich Stig Eheleute in Aue und Josef Stig Eheleute in Durlach (Amtliches Verkündigungsblatt Nr. 77 vom 22. d. Mts.) betr., muß es statt Lsg. Nr. 324 g richtig 324 q heißen
Durlach den 23. Dezember 1913
Gr. Notariat I als Vollstreckungsgericht.

Die Festsetzung der regelmäßigen Eichtage für das Jahr 1914 betreffend.

Für die im Eichamtsbezirk Karlsruhe gelegenen staatlichen Abfertigungsstellen werden für das Jahr 1914 folgende regelmäßige Eichtage festgesetzt:

- 1. Abfertigungsstelle 5 D Rastatt:**
Mittwoch den 7. und 21. Januar, 4. und 18. Februar, 4. und 18. März, 1., 15. und 29. April, 13. und 27. Mai, 10. und 24. Juni, 1., 15. und 29. Juli, 5. und 19. August, 2. und 16. September, 14. und 28. Oktober, 11. und 25. November sowie 9. und 23. Dezember.
Die Dienststunden dauern von 8-12 und von 2-6 Uhr.
- 2. Abfertigungsstelle 5 E Pforzheim:**
Jeden Dienstag und Freitag. Fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so wird am nächstfolgenden Werttag Eichtag abgehalten.
Die Dienststunden dauern von 8^{1/2}-12 und von 2-6 Uhr.
- 3. Abfertigungsstelle 5 G Durlach:**
Montag den 5. und Dienstag den 20. Januar, 3. und 17. Februar, 3. und 17. März, 7., 21. und 28. April, 12. und 26. Mai, 9. und 23. Juni, 7. und 21. Juli, 11. und 25. August, 8. und 22. September, 6. und 20. Oktober, 3. und 17. November sowie 1. und 15. Dezember.
Die Dienststunden dauern von 8-12 und von 2-6 Uhr.
- 4. Abfertigungsstelle 5 H Bruchsal:**
Donnerstag den 8. und 22. Januar, 12. und 26. Februar, 12. und 26. März, 2., 16. und 30. April, 7. und 28. Mai, 4. und 18. Juni, 2., 16. und 30. Juli, 13. und 27. August, 3., 10., 14. und 24. September, 1., 8., 15., 22. und 29. Oktober, 5. und 19. November sowie 3. und 17. Dezember.
Die Dienststunden dauern von 8-12 und von 2-6 Uhr.

An den Abfertigungsstellen werden vorgenommen: Neu- und Nach Eichungen von Fässern, Gewichten (mit Ausschluß der Präzisionsgewichte), Wagen für eine größte zulässige Last von 500 kg (mit Ausschluß

der Präzisionswagen) und von Herbstgefäßen sowie Beglaubigungen von Fischverandgefäßen für den Eisenbahnverkehr.
Karlsruhe den 8. Dezember 1913.
Großh. Ober Eichungsamt.

Die Aufnahme von Zöglingen in die von Stulz'sche Waisenanstalt zu Lichtental betreffend.

In der von Stulz'schen Waisenanstalt in Baden-Lichtental sind auf Ostern 1914 folgende Freiplätze an besetzen:

- drei für evangelisch: Knaben, einer für katholische Knaben, zwei für evangelische Mädchen.

Ueber die bei der Aufnahme in diese Anstalt zu beachtenden Bedingungen bestimmen die Statuten vom 22. Nov. 1834 folgendes:

1. Aufnahmsfähig sind vater und mutterlose arme Kinder beiderlei Geschlechts.
2. Aufnahmsfähig sind ferner solche Kinder, welche zwar noch eine Mutter haben, welche letztere aber durch unheilbare Gebrechen, z. B. Blindheit, Lähmung etc., zu jeder Arbeit unfähig ist, mithin weder für die Pflege noch Erziehung ihrer Kinder sorgen kann.
3. Gleiches gilt in Ansehung solcher Kinder, welche wegen moralischer Verborbenheit ihrer Eltern Waisen gleich zu achten sind.
4. Für arm sind solche Kinder zu achten, welche zu ihrer Erziehung aus Gemeinde- oder anderen öffentlichen Mitteln unterstützt oder versorgt werden müssen.
5. Die aufzunehmenden Kinder müssen das fünfte Jahr zurückgelegt haben und dürfen nicht über 9 Jahre alt sein.

Bekanntmachung.
Bei der am 18. v. Mts. vorgenommenen Wahl von 18 Mitgliedern der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden wurden gewählt die Herren: Camill Brenner in Baden-Baden, Max Glau in Durlach, Martin Glau in Karlsruhe, Orona Griel in Rastatt, Karl Simmleber in Karlsruhe, Karl Gunter in Karlsruhe, Robert Roelle in Karlsruhe, Leopold Röllsch in Karlsruhe, Edward Rühn in Ettlingen, Karl Sany in Karlsruhe, Paul Camill Geißlin in Karlsruhe, Louis Guger in Durlach, Paul Stöcker in Bruchsal, Wilhelm Meyer in Baden-Baden, Wilhelm Krauerd in Oberchern, Karl von Pfeil in Karlsruhe, Robert Sinner in Karlsruhe, Josef Wolf in Bruchsal.
Die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden: Dr. Planer Roelle.

Wohnung von 1 Zimmer, Alfo, 2 freundliche Abzimmungen im Stiche, Keller u. Speicher ist sofort ober 1. April 1914 zu vermieten. Mehreres Gerrenstraße 27, 2. St. Weierstraße 13.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.
Ehrener August Metter in Durlach und die Erben seiner verstorbenen Ehefrau Catharina geb. Meigel lassen der Erbschein wegen des nachbezeichneten Grundstücks der Gemarkung Durlach am Mittwoch den 31. Dezember 1913, vormittags 1/10 Uhr, durch das unterfertigte Notariat in dessen Diensträumen, Amtsgerichtsgebäude 1. Stock Zimmer Nr. 9, öffentlich zu Eigentum verfeigern.
Die Versteigerungsbedingungen können in der Rangliste des Notariats I hier eingesehen werden.
Versteigerung des zu verfeigerten Grundstücks:
Sagerbuch Nr. 6152, 6 a 51 qm Acker in der früheren Höhe, el. Nr. 6151 (Subwig Viertelmeil Ehefrau in Karlsruhe), el. Nr. 6153 (Stadtgemeinde Durlach). Schätzung 700 Mk.
Durlach den 20. Dezember 1913.
Großh. Notariat I.

Bekanntmachung.
Wir machen die Pferdebesitzer hieriger Gemarkung erneut darauf aufmerksam, daß jeder Ab- oder Zugang in ihrem Pferdebestand mit genauer Angabe des Geschlechts, der Farbe und Abzeichen, sowie Größe und Alter des Tieres diesseits anzumelden ist.
Durlach den 23. Dezember 1913.
Das Stierweiseramt.


Stottern
betriegt in jedem Falle ohne Stützunterricht und Garantie. Einzelunterricht. Jeder Stotterer findet hier sichere Hilfe. aneign. Sprechst. : 38ertrags 11-14 Uhr, Sonntag 11-1 Uhr.
Städt. Sprachheilkundliche Anstalt Durlach
Stollstraße 6.

Mutterpflichtigen von 2,50 an Verpflegung, Garmenten etc. sowie alle übrigen Sanitätswaren zu billigen Preisen.
Mater. - Progrete August Peter. Separatlieferung im 2. Stock m. Ganges für Damen: Saunenbeheizung.

Schiffische
Sinderfittin
Kobelsfittin
Sisporen
Überbaumfänder
empfeht in großer Auswahl billigst
H. Leusser.
Sammstraße 23.

Zwangsv. Versteigerung.
Samstag den 27. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr, werde ich im Stadlokale — Ratkaus hier — gegen Barzahlung im Vollstreckungswege öffentlich verfeigern:
1 fünfziges Automobil F. N. 16 PS, noch wenig gebraucht,
2 Schreibische, 2 Sofa,
2 Scaucells, 1 Trumear,
1 Giffonier, 1 Tisch, 1 Tischschrant, 1 Stisch mit Stischwinge, 1 Stischmagazin, 1 Scharfengeld, 10 Sad Dater, 1 Vademage, etwa 60 kg Salzfleisch, 100 kg Schwanen, eine große Partie verschied. Därme, 50 kg Zinnblechpapier, 50 kg Kopferpulver, 50 kg Gerührz, 50 kg geräucherte Bauswaren, 1 Sad Schwolle, 50 kg Waidminenöl und 2 Dienstbotenbetten.
Durlach, 23. Dez. 1913.
Galer, Gerichtsvollzieher.

Über die Feiertage empfehle
Zur guten Quelle.
Zel. 152.
aus der Eichbaum-Bräuerei Kranheim.
Anstich heute abend.
Serner feinste hausgemachte Markt- und Fleischwaren.
Fr. Zais, Metzger u. Wirt.
Durlach.



prima Bockbier

Friedenstapelle (Schoblr. 4)
Am Schriftfest, Donnerstag den 25. d. M., nachm. 4 1/2 Uhr, findet die **Weihnachtsfeier**

unserer Sonntagsschule statt, zu der jedermann herzlich eingeladen ist.

B-Zimmerwohnung
mit Zubehör in ruhiger Lage von kleiner Familie auf 1. April zu mieten gesucht. Off mit Preis u. Nr. 410 an die Exp. d. Bl. erb.

Mout. redogew. Herren, d. 1. Sandwirtsch. str. Bekantlich. hab. 10 f. als **Person gesucht.** Auß.-hoch. P. ov. wöchl. 25. M. Off. Existenz 25 u. Halle S. II. 117.

Das Beste für die Augen

bestes Stärkungs- und Erfrischungs-mittel für schwache, erkrankte Augen und **Gläser** ist das seit halb 100 Jahren weltberühmte, ärztlich empfohlene

Königliche Wasser

von Joh. Chr. Fochtenberger in Hellbrunn, Lieferant für kaiserliche Höfe, Ehren-diplom. **Seinestes Aroma, billigstes Parfüm.**

In Flaschen à 45 und 80 Pfg. **Au-einkauf** für Durlach bei Conr. Föhler Wtw.

Großes gut möbl. Zimmer in besserem Hause sofort oder auf 1. Januar an 1 oder 2 Herren mit voller Pension zu vermieten. Zu erfragen bei der Exp. d. Bl.

Gut möbliertes, heizbares Zimmer auf 1. Januar zu vermieten. **Kellerstraße 10, 3 St.**

Möbliertes Zimmer sofort zu vermieten. **Wisselsstr. 5 III.**

Gesellschaft „Fidelitas“ Durlach.

Zu der am **Stephanstag** den 26. d. Mts. im Saale des Gasthauses „d. Amalienbad“ stattfindenden

Weihnachtsfeier

mit Gabenverlosung und Tanz laden wir unsere werten Mitglieder nebst Angehörigen ergebenst ein. **Beginn** abends 7 Uhr.

Der Vorstand.

Schwabenverein Eintracht

Durlach.



Einladung.

Zu unserer am 25. Dezember (Schriftfest) abends 6 Uhr, im Saale des Gasthauses zum roten Löwen stattfindenden

Weihnachtsfeier,

verbunden mit Theater u. Gabenverlosung, laden wir sämtliche Mitglieder mit ihren Angehörigen, sowie Freunde und Gönner des Vereins freundlichst ein.

Der Vorstand.

NB Die Theaterstücke werden nur in schwäbischer Mundart gesprochen

2-Zimmer-Wohnung auf 1. April zu vermieten. **Kappenstraße 21.**

Alle Wollfäden

werden zu dauerhaften Herren- u. b. Damenkleidstoffen billig umgearbeitet in erster oberheftischer Wollweberei. Auskunft mit Muster-vorlage durch Frau **S. Meuser,** Durlach, Baitelstraße 27, 2. St.

Neujahrs - Glückwunschkarten

mit Namensaufdruck sowie im Kleinverkauf empfindlich und erbittet rechtzeitige Bestellung.

Friedr. Wilh. Inger

Buch- u. Steindruckerei u. Schreibwarenhandl., **Zehnisstraße 6.**



Quieta macht gesund und schön!

Ich blühe auf wie eine Rose

seit ich **QUIETA-Kaffeersatz** trinke und als **Bohnenkaffee** trinke und zum Abendsessen den vorzüglich schmeckenden **QUIETA-Krafttrunk** (Nährsalzbananen-kokao) geniesse.

Mein Herz bleibt dabei gesund, ich schlafe vorzüglich, mein Mann ist nicht mehr nervös, und auch meine Kinder gedeihen prächtig, denn wir alle verwenden nur noch **Quieta-Präparate.** Meine Freundin, die vollständig appetitlos und schwächlich war, erholte sich rasch durch das vorzügliche

QUIETA-MALZ

Wirkliche Nährsalze (Kalk, Eisen u. Phosphor), die von d. **Quieta-Werken** Bad Dürkheim verarbeitet werden, sind die Ursache dieser vorzüglichen

Aue: Restaurant zum goldenen Adler.

Am Stephanstag findet bei Unterzechnerem

großes Tanzvergnügen

statt, wozu einladet

Rudolf Klenert, 2. Wirt.

6. Kinder, welche mit einer ansteckenden Krankheit behaftet, mißgestaltet oder bildungsunfähig sind, endlich solche, welche unheilbare körperliche Gebrechen haben, können nicht aufgenommen werden. **Gesuch:** um Aufnahme sind innerhalb 14 Tagen unter Benützung des vorgeschriebenen Fragebogens anher einzureichen. **Durlach** den 15. Dezember 1913. **Großherzogliches Bezirksamt.**

Aufforderung

zur Abgabe der Vermögenserklärung für die Veranlagung zum Wehrbeitrag an die Bewohner der Gemeinden **Königsbach, Singen und Wilsferdingen.**

Nach § 36 Abs 1 und 2 des Gesetzes vom 3. Juli 1913 über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag, nach den §§ 5 und 16 Abs 1 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und nach § 6 der Vollzugsverordnung des Finanzministeriums hiezu haben alle Personen, die ein Vermögen von mehr als 10 000 M haben oder im Genuß eines Einkommens von mehr als 4000 M sind, in der Zeit vom 2 bis mit 20. Januar 1914 eine Vermögenserklärung abzugeben. Dieselbe Verpflichtung haben die Aktiengesellschaften und die Kommanditgesellschaften auf Aktien, deren nach den Bestimmungen des Wehrbeitragsgesetzes beitragspflichtiges Vermögen den Betrag von 10 000 M übersteigt.

Eine Tagfahrt zur Entgegennahme der Erklärungen findet nicht statt; jeder Beitragspflichtige muß vielmehr selbst dafür sorgen, daß seine Erklärung rechtzeitig beim zuständigen Steuerkommissär eingereicht wird. Beitragspflichtige, die nicht am Amtssitz des Steuerkommissärs, aber in einer zu seinem Bezirk gehörigen Gemeinde wohnen, können die Erklärung auch beim Bürgermeister ihrer Wohnsitzgemeinde — offen oder verschlossen — einreichen.

Gegen den, der seine Vermögenserklärung nicht rechtzeitig abgibt, können Geldstrafen bis zu 500 M für jede Fristversäumnis ausgesprochen werden; außerdem wird ihm ein Zuschlag von 5 bis 10 von Hundert des geschuldeten Wehrbeitrags aufgelegt.

Wenn ein nach § 36 Abs 1 des Wehrbeitragsgesetzes zur Abgabe einer Vermögenserklärung Verpflichteter keine besondere Aufforderung hiezu erhält, so ist er dadurch von dieser Verpflichtung nicht befreit. Er hat viel-

mehr die Erklärung auch ohne besondere Aufforderung rechtzeitig einzureichen.

Vordrucke für die Vermögenserklärung und Anleitungen zu ihrer Aufstellung werden den Beitragspflichtigen, soweit es möglich ist, zugestellt, außerdem aber von den Bürgermeisterämtern, am Amtssitz des Steuerkommissärs von diesem, unentgeltlich abgegeben.

Unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind mit einer Geldstrafe bis zum Zwanzigfachen des gefährdeten Wehrbeitrags, in gewissen Fällen daneben mit einer Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten bedroht.

Gibt jemand — gleichviel ob er tatsächlich einen Wehrbeitrag zu entrichten hat — Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Landesbesteuerung entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgesetzlichen Strafe und von der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei, wenn nicht schon hierwegen ein Strafverfahren oder Schritte zur nachträglichen Festsetzung der Steuer eingeleitet sind.

Die Finanz- und Hauptsteuerämter, in den fünf größten Städten des Landes auch die Steuereinnahmereien, ziehen den Wehrbeitrag ein; sie sind angewiesen, auch freiwillige Beiträge anzunehmen; ebenso werden Zahlungen des Wehrbeitrags schon vor der Veranlagung angenommen.

Pforzheim den 18. Dezember 1913.
Der **Gr. Steuerkommissär** für den Bezirk **Pforzheim Land II**

Aufgebot.

Die **Heinrich Giltbert** Ehefrau, **Sophie** geb. Hauswirth in Weingarten, hat beantragt, den verschollenen Tagelöhner **Heinrich Gilbert (Giltbert)**, geboren am 1. Februar 1848 in Weingarten, zuletzt wohnhaft in Weingarten, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Dienstag** den 14. Juli 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — **Zimmer Nr. 25** — anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Durlach den 18. Dezember 1913.
Der **Grichts-schreiber** **Gr. Amtsgerichts.**